

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.222.295

Wien, 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1397/J vom 3. April 2020 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Gemäß einer Mitteilung der Weltgesundheitsorganisation vom 5. Jänner 2020 informierten chinesische Gesundheitsbehörden am 31. Dezember 2019 die Weltgesundheitsorganisation über Fälle einer neuartigen Lungenkrankheit in Wuhan. Bis 3. Jänner 2020 wurden demnach 44 Fälle festgestellt. Nach einem weiteren Bericht der WHO wurde am 7. Jänner 2020 in China ein neuartiges Coronavirus identifiziert.

Zu 6. bis 8.:

Am 24. Jänner 2020 bestätigte Frankreich dem WHO-Regionalbüro für Europa laut dessen Mitteilung vom 25. Jänner 2020 offiziell drei Fälle einer Infektion mit dem 2019-nCoV. Zwei der infizierten Personen befanden sich in Paris und eine Person in Bordeaux. Alle drei hatten sich zuvor in der chinesischen Stadt Wuhan aufgehalten.

Über diese Vorgänge wurde ich jeweils zeitnah informiert bzw. erhielt ich hiervon auch über die mediale Berichterstattung Kenntnis. Im Übrigen fallen Krankheitsausbrüche nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 9. bis 13.:

Am 25. Februar 2020 wurden die beiden ersten Personen in Innsbruck positiv getestet. Die Information erfolgte unverzüglich durch die etablierten Meldewege über den Einsatzstab des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) im Bundesministerium für Inneres.

Nach Bundesländern geordnet wurden an den jeweils angegebenen Tagen die ersten positiven Testungen bekannt: Tirol 25. Februar 2020, Wien 27. Februar 2020, Niederösterreich 28. Februar 2020, Salzburg 29. Februar 2020, Steiermark 28. Februar 2020, Kärnten 5. März 2020, Vorarlberg 5. März 2020, Oberösterreich 5. März 2020 und Burgenland 6. März 2020.

Die Information an mich erfolgte unverzüglich durch die etablierten Meldewege über den SKKM-Einsatzstab im Bundesministerium für Inneres.

Zu 14. und 15.:

<i>Ministerium/Region/Dienststelle</i>	<i>Zeitpunkt des jeweils ersten bestätigten Corona-Falles</i>
BMF-Zentralstelle	Keine Fälle
Region Mitte, Zollamt Linz Wels	12.03.2020
Region Wien, Zollamt Wien	15.03.2020
Region West, Finanzamt Landeck Reutte	23.03.2020
Region Ost, Finanzamt Baden Mödling	24.03.2020
Region Süd, Finanzamt Klagenfurt	24.03.2020

Der Informationstransfer ist durch Meldung an die jeweils vorgesetzte Dienstbehördenleitung sowie zusätzlich über die eigens im Bundesministerium für Finanzen installierte Informationsplattform sichergestellt.

Zu 16.:

Unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Fälle in Österreich wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Finanzen über entsprechende Schaltungen im Mitarbeiterportal umfassend über Details zum Corona-Virus informiert.

Dabei wurden zweckmäßige und geeignete Empfehlungen zum persönlichen sowie zum Schutz von anderen Personen vor einer Übertragung des Corona-Virus sowie wesentliche Informationen zur Verfügung gestellt und es wurde auch zu den wesentlichen Informationsplattformen von BMSGPK, AGES, WHO, Meduni Wien, ORF, ECDC verlinkt. Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

- die Wichtigkeit der guten Händehygiene, der korrekten Nies- und Hustetikette sowie der Einhaltung von Distanz von Personen mit Krankheitssymptomen,
- das richtige Händewaschen mit Seife anhand eines Videos, zur Verfügung gestellt von der Meduni Wien, und
- die Symptomatik einer Erkrankung und das im Krankheits- oder Verdachtsfall erforderliche Verhalten (zuhause bleiben, sofortige Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitstelefon 1450, Kontakte zu anderen Personen minimieren, Selbstisolation, Information von Personalabteilung und Vorgesetzten, etc.).

Mit Aussendung des Herrn Generalsekretärs vom 10. März 2020 an alle Führungskräfte sowie auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts wurde über die richtige Vorgehensweise bei Verdachtsfällen sowie über personalrechtliche Maßnahmen informiert und auch auf die im BMF-Portal dazu veröffentlichten Informationsmaterialien hingewiesen.

Zur Krisenbewältigung und als Kommunikationsplattform wurde zeitgleich mit vorgenannter Aussendung ein eigener elektronischer Postkorb eingerichtet, über welchen von diesem Zeitpunkt an alle Meldungen und Informationen laufen und gesammelt werden.

Mit zunehmender Verschärfung der allgemeinen Situation wurden die Informationen entsprechend erweitert und angepasst. Dabei wurde auch über folgende Themenbereiche informiert: Informationen über Sicherheitsmaßnahmen in Infocentern wie Veranlassung des geregelten Einlasses, Verstärkte externe Kommunikation, Niesschutz für Infodesks, Dienstabwesenheit bei behördlicher Anordnung (Quarantäne) für den Fall des Kontaktes mit einer infizierten oder anderweitig risikobehafteten Person sowie für den Fall einer notwendigen Kinderbetreuung, Verhaltensweisen hinsichtlich Dienstreisen, Ausruf zur Selbstisolation für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Quarantäne-Regionen waren sowie für Reiserückkehrer aus Risikogebieten.

Aufgrund der rasch steigenden Infektionszahlen in Österreich und auf Basis der Aussendung des BMKÖS vom 11. März 2020 hinsichtlich der einheitlichen Vorgehensweise im Bundesdienst wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen schließlich gesamthaft angehalten, ihrer Dienstleistung beginnend mit Montag, den 16. März 2020, außerhalb der Büroräumlichkeiten von zuhause aus nachzukommen. Dabei sollten nach Verfügbarkeit entsprechender technischer Hilfsmittel (Notebook, Mobiler Client, Mobiltelefon) sowohl die Telearbeit, als auch alle anderen dienstlichen Aufgaben, die unabhängig vom Einsatz solcher Hilfsmittel zu Hause erledigt werden können, umfasst sein.

Um den notwendigen Dienstbetrieb jedenfalls und auch im Fall einer notwendigen Schließung einzelner Standorte des Bundesministeriums für Finanzen aufrecht erhalten zu können, wurde von den jeweiligen Sektionsleitern beziehungsweise Vorgesetzten darüber hinaus ein bestimmter Personenkreis definiert („Schlüsselpersonal“), der, sofern unausweichlich notwendig, vor Ort anwesend ist.

Für den Fall, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dennoch unbedingt fallweise ins Büro müssen, wurden ab 18. März 2020 an den Eingängen des Bundesministeriums für Finanzen bei ausnahmslos allen Personen Temperaturmessungen vorgenommen. Festzuhalten ist dazu, dass diese Messungen selbstverständlich unter Einhaltung der gebotenen Distanz ausschließlich durch geschultes Personal mit Mundschutzmasken oder auf Wunsch von den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern selbst vorgenommen wurden. Die Temperaturwerte wurden dabei nicht dokumentiert. Überdies wurde jede Person an den Eingängen aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.

Selbstverständlich wurde intern auch festgelegt, wie im Falle eines Auftretens des Corona-Virus bei (den wenigen noch anwesenden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Amtsgebäuden des Bundesministeriums für Finanzen vorzugehen ist und welche Maßnahmen in diesem Fall zu treffen sind. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur bestmöglichen Versorgung und Unterstützung von erkrankten Personen, zur Minimierung der Ansteckungsgefahr sowie zur organisatorischen und technischen Sicherstellung der Aufrechterhaltung des notwendigen Dienstbetriebs im Falle der krankheitsbedingten oder aus Vorsicht erforderlichen dienstlichen Abwesenheit vieler Bediensteter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden laufend über das Mitarbeiterportal über alle notwendigen Maßnahmen, wie über die Erfordernisse des Abstandhal tens in allen räumlichen Bereichen in Amtsgebäuden und die generelle Tragepflicht von MNS-Schutzmasken bei Wegen in Gebäuden informiert. Zusätzlich wurden in allen Gebäuden der Finanz- und Zollverwaltung Plakate mit den jeweiligen entsprechenden Maßnahmen, wie z.B.

- COVID-19 Maßnahmen in Bundesdienststellen gemäß MRV-Zirkulationsbeschluss vom 9. April 2020,
- Anweisungen zur korrekten Handhabung des Mund-Nasen-Schutzes affichiert.

Persönliche Schutzausrüstungen wie zum Beispiel Schutzmasken (FFP1- bzw. MNS-Schutzmasken je nach Organisationseinheit und deren speziellen Erfordernissen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), Handdesinfektionsmittel, Handschuhe für IC-Mitarbeiter und dergleichen wurden vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden im Bundesministerium für Finanzen im Hinblick auf das Corona-Virus somit umfassende Präventiv- und auch vielschichtige Notfallmaßnahmen für den Krankheitsfall gesetzt, um die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jedem Stadium bestmöglich zu schützen.

Durch diese raschen und umfassenden Maßnahmen konnten wir einen sicheren und ununterbrochenen Dienstbetrieb unter Aufrechterhaltung des größtmöglichen Schutzes der Bediensteten gewährleisten. Dies ist auch aus nachfolgender Übersicht über Sitzungen und Stäbe innerhalb der Verwaltungsebene erkennbar:

- 27.01.2020: Entsendung des SKKM-Vertreters des BMF zur Penta++-Sondersitzung zum Thema Coronavirus
- Ab 28.01.2020: Formierung Organisation des Krisenstabes BMF
- Ab 03.02.2020: Regelmäßige Teilnahme bei den Sitzungen im Rahmen des SKKM sowie Krisenorganisation im BMF
- Ab 25.02.2020: Abhaltung von Krisenstabssitzungen im erweiterten Kreis der Sektion I; mindestens 3 wöchentliche Tagungen (Skype) auf Ebene Sektion I, Finanzverwaltung, Management und Services
- Ab 18.03.2020: Erstmals Abhaltung Sektionsübergreifend, mind. 1 wöchentliche Tagung (Skype)

Bedienstete der Steuer- und Zollverwaltung wurden über die verfügbaren Kommunikationskanäle (Artikel im Intranet; Plakate; interner elektronischer Postkorb; GS Aussendungen an alle Führungskräfte; GS-Aussendungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Aussendungen an Regionalmanager, Zollämter etc.; Zirkulationsbeschlüsse Ministerrat) zum Stichtag 20. April 2020 informiert:

Zu 17. bis 26.:

Die genannten Schritte und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen wurden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Schutz vor Infektionskrankheiten und statistisch methodischer Kennzahlen, insbesondere die Entwicklung der Infektionszahlen in Österreich und in anderen Staaten, getroffen. Laufende Koordinierungen mit anderen Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, stellten den Austausch von Expertise für die fachliche Beurteilung und der drauf basierenden Entscheidungsfindung sicher.

Zur Abstimmung der Entscheidungsfindung fand bereits am 27. Jänner 2020 die erste Sitzung im Rahmen des SKKM mit den Bundesministerien und Bundesländern im Zusammenhang mit dem Corona-Virus statt. Am 25. Februar 2020 wurde zudem ein Koordinationsstab im Bundesministerium für Inneres eingerichtet, der insbesondere ein laufendes Lagebild führt und für den ständigen Informationsfluss zwischen allen involvierten Ministerien, Bundesländern, Einsatzorganisationen und Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen sorgt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat auf Ebene des Generalsekretariats und der Sektionsleitungen einen ressortinternen Krisenstab eingesetzt und bedient sich hier seiner eigenen Expertinnen und Experten. In gesundheits- und bedienstetenschutzrelevanten Fachfragen fungiert die Arbeitsmedizinerin als Teil des Krisenstabes. Die Wahl der Expertinnen und Experten im Rahmen des Staatlichen Krisenmanagements liegt nicht im Einflussbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Von Anfang an hat das Bundesministerium für Finanzen darauf geachtet, dass alle Vorgaben der Expertinnen und Experten sowie Entscheidungen aus dem Staatlichen Krisenmanagement der Bundesregierung auch für die Maßnahmensexekution des Bundesministeriums für Finanzen herangezogen werden und so in uneingeschränkter Form die Linie der Bundesregierung zur Pandemiebekämpfung sichergestellt ist. Alle im Bundesministerium für Finanzen getroffenen Entscheidungen zur Maßnahmensexekution gegen die Ausbreitung der Pandemie basieren damit auf wissenschaftlicher Grundlage und methodischen Kennzahlen aus dem Staatlichen Krisenmanagement der Bundesregierung. Unter Einhaltung der Vorgaben des Staatlichen Krisenmanagements der Bundesregierung wurden die jeweiligen Entscheidungen innerhalb des Krisenstabes unter Führung des Herrn Generalsekretärs gemeinsam mit den Sektionsleitungen einvernehmlich getroffen.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

